

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
Strandbadstraße 1, 39418 Staßfurt

vorab per Fax: 03925/981422
Stadt Staßfurt
Herrn Köpper
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

+	Stadt Staßfurt Poststelle					
R						
Kn	29. Juni 2017					
B						
T	I	II	10	14	15	EB
	20	32	33	40	60	61
WV	OB		Ref	Wifö	ZVS	Mig

Geschäftsführung/Verwaltung
Schulstraße 1/39435 Unseburg
Tel. 039263/9858-10
Fax 039263/9858-30

sekretariat@lebenshilfe-
boerdeland.de
www.lebenshilfe-boerdeland.de

04. JULI 2017

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum 28.06.2017 Bearbeiter Fr. Rohrschneider
 Eilt! wie besprochen Antwort Kenntnisnahme/für Ihre Unterlagen
 Mit der Bitte um Gegenzeichnung und Rückgabe

**Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des freien Trägers gemäß § 13 Abs. 2
Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) und Beteiligung der Kuratorien nach
§ 19 Abs. 4 Nr. 5 KiFöG
Ihre Email vom 06.06.2017**

Sehr geehrter Herr Köpper,

am Dienstag, 27.06.2017, hat die Beratung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 5 der Kuratorien im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den Kostenbeiträgen in der Kita „Kinderland“ Staßfurt stattgefunden. Die Kuratorien der folgenden Kindertagesstätten haben an dieser Beratung teilgenommen:

- Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf
- Kita „Bummi“ Staßfurt
- Kita „Kinderland“ Staßfurt

Den Ergebnissen dieser Beratung schließen wir uns als Träger in unserer Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 KiFöG gleichlautend an. Die Diskussionsergebnisse fassen wir nachfolgend zusammen:

Die Mitglieder des Kuratoriums haben am 27.06.2017 die Vorschläge der Stadt Staßfurt zur Anpassung der Kostenbeiträge intensiv diskutiert.

6. und 8. Betreuungsstunde

Als positiv wird die Erweiterung der Betreuungszeiten in der Kinderkrippe und im Kindergarten um die 6. und 8. Stunde wahrgenommen. Herr Labudde als Vertreter des Trägers hat geschildert, dass dies in anderen Kommunen bereits auch praktiziert wird und dort zu keinen größeren Problemen geführt hat. Somit begrüßen die Mitglieder der Kuratorien die neuen Wahlmöglichkeiten für die Eltern. Sie ermöglichen es in Zukunft, die Betreuungszeiten pass-genau für die individuellen Betreuungssituationen und Bedarfslagen anzupassen.

Kostenbeiträge im Krippenbereich

Sehr kritisch und unzumutbar sehen die Mitglieder der Kuratorien die Vorschläge der Stadt zur Anpassung der Kostenbeiträge im Krippenbereich.

Sitz der Gesellschaft:
39418 Staßfurt
Amtsgericht Stendal HRB-Nr.: 104780
Geschäftsführer: Master of Arts
Dipl.Finanzwirt (FH) Stefan Labudde
Ust.Id-Nr. DE 154 355 533

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN: DE 2980 0555 0030 2110 0995
BIC: NOLADE21SES

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
IBAN: DE 6081 0205 0000 0741 7600
BIC: BFSWDE33MAG

Steuer-Nr. 107/108/90035

Die Konsolidierung und Entlastung des kommunalen Haushaltes durch die Erhebung und Erhöhung von Kostenbeiträgen für die Nutzung von Kindertagesstätten sollte das letztmögliche Mittel für eine Kommune sein. Die Stadt Staßfurt erwartet durch die Erhöhung der Kostenbeiträge nach ihren eigenen Berechnungen ca. 320.000,-- Euro Mehreinnahmen. Gerade bei einer familienfreundlichen Kommunalpolitik, welche für die Zukunft unserer Orte dringend notwendig ist, ist die Belastung der Familien und der Kinder sehr sensibel zu diskutieren und in dieser Höhe auch abzulehnen. Als absolute Höchstgrenze sehen wir die Begrenzung der Kostenbeiträge für einen 10-Stunden Platz in der Höhe des Kindesgeldes von 194,-- Euro (ab 01.01.2018). Die Familien und die Kinder sind die Zukunft unserer Orte und somit sollte das Ansehen und Vertrauen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Gerade bei unserer Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmöglichkeiten in Staßfurt und Umgebung sind lange Fahrzeiten für die Eltern an der Tagesordnung. Somit bedarf es für einen regulären Arbeitsplatz mit 8 Stunden, einer Betreuungszeit in der Kita von 10 Stunden, und dieser sollte auch noch durch die Familien finanziert werden können.

Sofern es zu dem Schritt einer Anpassung der Kostenbeiträge für den Krippenbereich kommen muss, sehen wir die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Anpassungen als absolut überhöht an. Insbesondere ergibt sich aufgrund der zahlenmäßigen Betrachtung der Stadt eine sehr unterschiedliche Mehrbelastung der Familien. Ein 5-Stunden Krippenplatz wird somit um ca. 7 % und ein 7-Stunden Platz wird um ca. 31 % erhöht. Die Betreuungszeiten, welche für in Vollzeit arbeitende Eltern notwendig sind, nämlich 9, 10, und 11 Stunden, werden um fast 50 % erhöht. Das wird von uns nicht akzeptiert. Um der Stadt von Seiten der Eltern entgegenzukommen und auch die gestiegenen Kosten abzufedern, wird vorgeschlagen, stattdessen eine gleichmäßige Erhöhung der Krippenbeiträge, z. B. von 13,-- Euro pro Kostenbeitrag, durchzuführen. Hiermit würde dann der 10-Stunden Platz von 181,-- Euro auf 194,-- Euro, also genau der Höhe des Kindergeldes ab 01.01.2018, angepasst.

Inkrafttreten

Die neue Kostenbeitragssatzung sollte zum 01.01.2018 in Kraft treten. Eine frühere Anwendung entspricht nicht den Bedarfen der Familie. Die Familien haben aufgrund der jetzt gültigen Kostenbeitragssatzung ein Haushaltsbudget, welches sie planen müssen, um die damit verbundenen höheren Belastungen an anderer Stelle einzusparen. Den Familien muss eine angemessene Zeit eingeräumt werden, um sich auf die höheren Kosten einzustellen.

Betreuungszeiten im Hort

Um eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe zu erreichen, sollte geprüft werden, ob die Betreuungsstunden im Hort (1, 4, 5 Stunden) aufgrund der mangelnden Nachfrage in der neuen Kostenbeitragssatzung entfallen können. Herr Labudde als Vertreter des Trägers und die Einrichtungsleitungen haben ausgeführt, dass diese komplizierte Regelung sehr aufwendig ist, da ständig neue Verträge geschlossen werden müssen. In anderen Kommunen gibt es eine derartige Stundenstaffelung nicht, dort wird der Hort mit 6 Stunden, inclusive Früh- und Nachmittagshort während der Schulzeit und inclusive des Ferienhortes angeboten. Die weitaus größere Anzahl der Eltern in Staßfurt nimmt auch den 6-Stunden-Platz in Anspruch. Erfreulicherweise gibt es hier sogar eine Senkung des Kostenbeitrages, was von den Mitgliedern des Kuratoriums begrüßt wird.

Fazit:

In den vorangegangenen Jahren konnten die Kuratorien schweren Herzens die von der Stadt Staßfurt bisher vorgenommenen Anpassungen der Kostenbeiträge mittragen. Angesichts der beabsichtigten Änderung im Krippenbereich und der enormen finanziellen Belastung der Familien in unseren Orten, kann für die nunmehr vorgeschlagene Anpassung jedoch keine Zustimmung gegeben werden.

Der Vorschlag der Stadt Staßfurt zur Anpassung der Kostenbeiträge ist aufgrund der enormen Steigerungen im Kinderkrippenbereich abzulehnen. Sofern die Stadt Staßfurt diese Anpassungen durchführen würde, wäre sie mit Abstand die Kommune, welche die Familien und Kinder ihrer Orte in unserer Region am stärksten finanziell belasten wird.

Dieses Image kann kaum negativer für unsere Orte sein. Die Kinder sind die Zukunft unserer Orte, sie nutzen Kindertagesstätten, anschließend Schulen und wollen hier später wohnen, leben und finden hoffentlich auch Arbeit.

Sofern junge Familien den Eindruck haben, in Staßfurt und seinen Ortsteilen keine familienfreundliche Politik vorzufinden, werden diese bei der Familiengründung und bei der Wahl ihres Wohnortes anderen Kommunen den Vorzug geben und somit zu einer weiteren Verringerung der Einwohnerzahlen beitragen. Eltern, die diesen Schritt einmal gegangen sind, werden sich auch später nicht anders entscheiden. Somit sollte die Stadt Staßfurt in unserem aller Interesse eine familienfreundliche Kommunalpolitik betreiben.

Mit großer Sorge verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Bördeland



Stefan Labudde
Geschäftsführer